



Erhebung der wiederkehrenden Straßenbeiträge

**Erläuterungen zur Berechnung der
wiederkehrenden Straßenbeiträge**

Abrechnungsjahr 2015

**Abrechnungsgebiet 5
Heftrich**

Übersicht

Nr.	Thema	Seite
1.	Maßnahmen	3
2.	Aufwendungen	3
2.1	Ingenieurleistungen	3
2.2	Bauleistungen	4
3.	Anlagegüter	4
4.	Verteilung der Aufwendungen auf die Anlagegüter	4
5.	Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes	5
6.	Verteilung	5
6.1	Umlagefähiger Aufwand	5
6.2	Verteilungsmaßstab	5
6.3	Berechnung des Beitragssatzes	5
Anlage 1	Rechnungsübersicht	6
Anlage 2	Aufteilung Rechnungsbeträge auf Anlagegüter	7
Anlage 3	Kostenanteile der Anlagegüter	8
Anlage 4	Ermittlung des Beitragssatzes	9

1. Maßnahmen

Im Kalenderjahr 2015 wurde im Abrechnungsgebiet 5, Ortsbezirk Heftrich, folgende beitragsfähige Maßnahme durchgeführt:

Raiffeisenstr. (Teilabschnitt zwischen Feldstr. und Wilhelmstr.):

- Verlegung neuer Kanal- und Wasserleitungen
- Grundhafte Sanierung der Verkehrsanlagen

Die o. g. Leistungen definieren die Gesamtmaßnahme, welche sich ggfs. über mehrere Jahre erstreckt. Die tatsächlich im Jahr 2015 angefallenen Leistungen ergeben sich aus den einzelnen Auftragnehmerrechnungen unter Punkt 2 (Aufwendungen).

2. Aufwendungen

Nach §2b Abs. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) gelten juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht als Unternehmer, soweit sie Tätigkeiten ausüben, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, auch wenn sie im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten Zölle, Gebühren, Beiträge oder sonstige Abgaben erheben. §1 Abs. 1 Ziffer 6 Körperschaftssteuergesetz (KStG) sieht die unbeschränkte Steuerpflicht bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts ausschließlich bei gewerblicher Tätigkeit vor. Da es sich bei der Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge gemäß Ortssatzung um eine öffentlich-rechtliche Aufgabe handelt, welche nicht auf eine Gewinnerzielung absieht, liegt keine unternehmerische Tätigkeit im Sinne des UStG sowie keine Steuerpflicht im Sinne des KStG vor. Dies hat zur Folge, dass die Stadt Idstein keine Vorsteuerabzugsberechtigung besitzt und Aufwendungen nach dem Bruttoprinzip verbuchen muss. Daher sind in der Beitragsermittlung ausschließlich die Bruttoaufwendungen zu berücksichtigen.

Rechnungen, die vollständig durch SWI beglichen wurden und somit nicht umlagefähig sind, werden in diesem Bericht nicht aufgeführt.

2.1 Ingenieurleistungen

Auftragnehmer:

Grandpierre und Wille, Gerichtsstr. 11, 65510 Idstein

1. AR.	GG/A15-107-1 vom 30.03.2015	3.145,84 €
2. AR.	GG/A15-107-2 vom 08.05.2015	2.309,42 €
3. AR.	GG/A15-107-3 vom 05.11.2015	3.362,79 €
<u>Ingenieurleistungen:</u>		<u>8.818,05 €</u>

2.2 Bauleistungen

Auftragnehmer:

Reuscher Tiefbau GmbH, Westernoher Str., 56477 Rennerod/Ww.

1. AR.	20150685 vom 11.09.2015	14.946,38 €
2. AR.	20151027 vom 08.12.2015	27.363,60 €
<u>Bauleistungen:</u>		<u>42.309,98 €</u>

Ingenieurleistungen:	8.818,05 €
Bauleistungen:	42.309,98 €

Summe Aufwendungen:	51.128,03 €
----------------------------	--------------------

3. Anlagegüter

Im Allgemeinen definieren sich die Anlagegüter nach technischen Gesichtspunkten und auf Grund der städtischen Anlagenbuchhaltung. Nach technischen Gesichtspunkten wird unterschieden zwischen: Fahrbahn, Gehweg, Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung sowie Kanal und Wasser. Seitens der Anlagenbuchhaltung wird bei den Gehwegen zusätzlich zwischen den Wegseiten unterschieden. Einige Anlagegüter sind in Streckenabschnitte unterteilt.

Die Verkehrsanlagen in der Raiffeisenstr. werden zusammen unter einer Anlagennummer geführt. Eine Aufteilung zwischen Fahrbahn, Gehweg, Straßenbeleuchtung sowie Straßenentwässerung wird nicht vorgenommen. Die Strecke zwischen der Feldstr. und der Wilhelmstr. bildet den Abschnitt 0-78m.

Auf Grund der rechtlichen Vorgaben im Straßenbeitragsrecht werden nicht alle Anlagegüter als beitrags- und umlagefähig berücksichtigt. Beispielsweise werden in Rechnungen enthaltene Aufwendungen für Kanal und Wasser als nicht beitragsfähige Aufwendungen gekennzeichnet. Kosten der Wasserversorgung dürfen grundsätzlich nicht umgelegt werden, Kosten des Anlageguts „Kanal“ sind unter Umständen bzw. teilweise beitragsfähig (z. Bsp. bei einem Mischkanal). Da jedoch die Kosten des Kanals von den Stadtwerken getragen und auch über die Wasser-/Abwassergebühren umgelegt werden, dürfen diese Kosten nicht zudem noch über die Straßenbeiträge abgerechnet werden. Die einzelnen Anlagegüter sind in Ziffer 4 aufgeführt.

Die Aufschlüsselung der Kosten auf die einzelnen Anlagegüter ist in den Anlagen 2 und 3 zu diesem Bericht ersichtlich.

4. Verteilung der Aufwendungen auf die Anlagegüter

Die unter Ziffer 2. ermittelten Aufwendungen in Höhe von 51.128,03 € sind wie folgt auf die Anlagegüter verteilt worden:

Raiffeisenstr. (0-78m)	28.915,26 €
Kanal	12.693,01 €
Wasser	9.519,76 €

5. Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

In den unter Ziffer 2. aufgeführten Aufwendungen sind, wie unter den Ziffern 3. und 4. erläutert, Beträge enthalten, die nach §3 WStrBS nicht dem beitragsfähigen Aufwand für Investitionsaufwendungen für den Um- und Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen im Abrechnungsgebiet zugerechnet werden dürfen.

Die entstandenen Aufwendungen sind im Sinne der WStrBS wie folgt beitragsfähig:

Anlagegut	Betrag	Beitragsfähig	Nicht beitragsfähig
Raiffeisenstr.	28.915,26 €	28.915,26 €	
Kanal	12.693,01 €		12.693,01 €
Wasser	9.519,76 €		9.519,76 €

Summe beitragsfähiger Aufwand: 28.915,26 €

6. Verteilung

6.1 Umlagefähiger Aufwand

Beitragsfähiger Aufwand gem. §3 WStrBS	28.915,26 €
Abzüglich 35% Anteil der Stadt Idstein gem. §4 WStrBS	10.120,34 €

Umlagefähiger Anteil	18.794,92 €
-----------------------------	--------------------

6.2 Verteilungsmaßstab

Unter Berücksichtigung der Nutzungsfaktoren der §§8 bis 13 sowie der Übergangsregelungen des §20 WStrBS ergibt sich eine Gesamtveranlagungsfläche von 374.754 m² ermittelt.

Die individuelle Verteilung des umlagefähigen Aufwands erfolgt nach §6 WStrBS auf die erschlossenen Grundstücke des Abrechnungsgebietes nach der Veranlagungsfläche. Die Veranlagungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche mit dem Nutzungsfaktor.

6.3 Berechnung des Beitragssatzes

$$\frac{18.794,92 \text{ € (Umlagefähiger Aufwand)}}{374.754,00 \text{ m}^2 \text{ (Veranlagungsfläche)}} = 0,0501527 \text{ €/m}^2 \text{ (Beitragssatz)}$$

Sofern sich die Veranlagungsfläche oder der umlagefähige Aufwand auf Grund von Widersprüchen oder ggfs. Klageverfahren gegen Beitragsbescheide ändert, verändert sich folglich auch der Beitragssatz. Vermutlich wären die Änderungen marginal, so dass diese lediglich Auswirkungen auf die letzten 2-3 Nachkommastellen des Beitragssatzes haben würden. Dennoch wären im solch einem Fall u. U. sämtliche Beitragsbescheide anzupassen. Um diesem Fall vorzubeugen, wird der Beitragssatz auf drei Nachkommastellen festgesetzt.

Der „abgeschnittene“ Beitragssatz entspricht somit: 0,050 €

Anlage 1

Stadt Idstein Benutzer: 40-TH - KKG V5.52 - Belegübersicht - Istkosten Stand vom: 17.06.2019 Projekt: 15WKB_05 Ortsbezirk Idstein-Heftrich (Straßen(aus)bau wiederkehrend)									
Belegnummer	Datum	Zahlungsempfänger	Belegtext	Betrag Netto €	Nachlass Netto €	Mehrwertsteuer €	Betrag Brutto €	Skonto €	Anweisungs-betrag € OK
GG/A15-107-1	30.03.2015	Ing. Granpierre und Wille	Straßenbau Raiffeisenstr. zw. Feldstr./Wilhelmstr. (1. AZ)	2.643,56	0,00	502,28	3.145,84	0,00	3.145,84 ✓
GG/A15-107-2	08.05.2015	Ing. Granpierre und Wille	Straßenbau Raiffeisenstr. zw. Feldstr./Wilhelmstr. (2. AZ)	1.940,69	0,00	368,73	2.309,42	0,00	2.309,42 ✓
GG/A15-107-3	05.11.2015	Ing. Granpierre und Wille	Straßenbau Raiffeisenstr. zw. Feldstr./Wilhelmstr. (3. AZ)	2.825,87	0,00	536,92	3.362,79	0,00	3.362,79 ✓
20150685	11.09.2015	Reuscher Tiefbau GmbH	Raiffeisenstr./Wilhelmstr. (1. AZ.)	12.559,98	0,00	2.386,40	14.946,38	0,00	14.946,38 ✓
20151027	08.12.2015	Reuscher Tiefbau GmbH	Raiffeisenstr./Wilhelmstr. (2. AZ.)	22.994,62	0,00	4.368,98	27.363,60	0,00	27.363,60 ✓
Anzahl: 5				Summe:		8.163,31	51.128,03	0,00	51.128,03

Anlage 2

Stadt Idstein Rechtliches Ausschneide Benutzer: 40-TH - KKG V5.52 - Zuordnungsnachweis Belege - Istkosten Stand vom: 17.06.2019 Projekt: 15WKB_05 Ortsbezirk Idstein-Heftrich (Straßen(aus)bau wiederkehrend)									
Belegnummer	Datum	Belegtext	Summe €	Fahrbahn	Kanal	Wasser	OK		
GG/A15-107-1	30.03.2015	Straßenbau Raiffeisenstr. zw. Feldstr./Wilhelmstr. (1. AZ)	3.145,84	3.145,84	0,00	0,00	✓		
GG/A15-107-2	08.05.2015	Straßenbau Raiffeisenstr. zw. Feldstr./Wilhelmstr. (2. AZ)	2.309,42	2.309,42	0,00	0,00	✓		
GG/A15-107-3	05.11.2015	Straßenbau Raiffeisenstr. zw. Feldstr./Wilhelmstr. (3. AZ)	3.362,79	3.362,79	0,00	0,00	✓		
20150685	11.09.2015	Raiffeisenstr./Wilhelmstr. (1. AZ.)	14.946,38	7.099,56	4.483,90	3.362,92	✓		
20151027	08.12.2015	Raiffeisenstr./Wilhelmstr. (2. AZ.)	27.363,60	12.997,65	8.209,11	6.156,84	✓		
Summe:			51.128,03	28.915,26	12.693,01	9.519,76			

Anlage 3

Stadt Idstein Rechtsfähiger Ausschuss Benutzer: 40-TH											
- KKG V5.52 - Kostenanteile - Istkosten Stand vom: 17.06.2019 Projekt: 15WKB_05 Ortsbezirk Idstein-Heftrich (Straßen(aus)bau wiederkehrend)											
Anlagennummer	Anlagenunternummer	Plananlagennummer	Netzknotennummer	Gewichtung	Einheit	Kostenart	Bezeichnung	Kostenstelle	Kostenträger	Datum der Inbetriebnahme	Kostenanteil
ANN0238	0-78		Raiffeisenstr.	239,00	qm	001	Fahrbahn				28.915,26
				0,00		005	Kanal				12.693,01
				0,00		006	Wasser				9.519,76
Summe:										51.128,03	

Anlage 4

Stadt Idstein	- KKG V5.53 -	Benutzer: 40-TH
kalkulierte Beitragssätze Stand vom: 08.08.2019		
Projekt: 15WKB_05 Ortsbezirk Idstein-Heftrich		

Beitragsfähige Kosten

Teileinrichtung Nr. Bezeichnung	(1) Gesamt- kosten in €	(2) Nicht beitragsf. Kosten in €	(3) sonstige kosten in €	(4) Beitrags- fähige Kosten in €
001 Fahrbahn	28.915,26	0,00	0,00	28.915,26
005 Kanal	12.693,01	12.693,01	0,00	0,00
006 Wasser	9.519,76	9.519,76	0,00	0,00
Summe	51.128,03	22.212,77	0,00	28.915,26

Beitragsfähiger Aufwand

Teileinrichtung Nr. Bezeichnung	(1) Beitrags- fähige Kosten in €	(2) Tatsäch- liches Maß in m	(3) Beitrags- fähiges Maß in m	(4) Beitrags- fähiger Aufwand in €
001 Fahrbahn	28.915,26	0,00	0,00	28.915,26
005 Kanal	0,00	0,00	0,00	0,00
006 Wasser	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	28.915,26			28.915,26

Umlagefähiger Anteil

Kostenart Nr. Bezeichnung	(1) Beitrags- fähiger Aufwand in €	(2) Anlieger- Anteil in % €	(3) Anlieger- Anteil in €	(4) Kommunaler Anteil (1-3) in €	(5) Umlagefähig. Anteil in €
001 Fahrbahn	28.915,26	65,00	18.794,92	10.120,34	18.794,92
005 Kanal	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00
006 Wasser	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00
Summe	28.915,26		18.794,92	10.120,34	18.794,92

Beitragssätze

Kostenart Nr. Bezeichnung	(1) Kostenanteil aller baul. u. sonst. gen. Flächen in €	(2) Summe Maß- stabswerte aller baul. u. sonst. gen. Fl. in Einh.	(3) Beitrags- satz (1/2) in €/Einh.
001 Fahrbahn	18.794,92	374.754,00	0,0501527
005 Kanal	0,00	374.754,00	0,0000000
006 Wasser	0,00	374.754,00	0,0000000
Summe	18.794,92		0,0501527